



Niederschrift

über die 22. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 9. Mai 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Coenen, Bernd
3. Ratsmitglied Coenen, Theodor
4. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
6. Ratsmitglied Ebbers, Monica
7. Ratsmitglied Fackler, Martin
8. Ratsmitglied Faßbender, Maik
9. Ratsmitglied Goertz, Marco
10. Ratsmitglied Haese, Detlef
11. Ratsmitglied Heinrichs, Markus ab TOP 3
12. Ratsmitglied Kelle, Michael
13. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
14. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
15. Ratsmitglied Meisel, Iris
16. Ratsmitglied Michiels, Walter
17. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
18. Ratsmitglied Polmans, Matthias
19. Ratsmitglied Rothe, Claudia
20. Ratsmitglied Siegers, Beate
21. Ratsmitglied Stoltze, Jörg

22. Ratsmitglied Szallies, Christoph
23. Ratsmitglied Tekolf, Michael
24. Ratsmitglied van de Weyer, Sebastian
25. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
26. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
27. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd
28. Ratsmitglied Walter, Erwin
29. Ratsmitglied Walter, Klaus
30. Ratsmitglied Zilz, Dirk
31. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schrievers, Marie-Luise
2. Hinsen, Tobias
3. Breuer, Katharina
4. Janßen, Andre (bis TOP 9)
5. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ratsmitglied Gumbel, Lars
2. Ratsmitglied Otto, Michael
3. Ratsmitglied van de Weyer, Bernd
4. Ratsmitglied Wochnik, Florian

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" vom 24. Juni 2020 578-2020/2025
- 3) Bürgerauto 589-2020/2025
1. Ergänzung
- 4) Bericht zum Haushalt 592-2020/2025
- 5) Kommunaler Eigenanteil im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" 605-2020/2025
- 6) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 18. April 2023 600-2020/2025
- 7) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 20. April 2023 601-2020/2025
- 8) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 26. April 2023 602-2020/2025
- 9) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 2. Mai 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

./.

2) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" vom 24. Juni 2020 578-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und in der Sekundarstufe I können die Schulträger ab dem 1. August 2023 Elternbeiträge bis zur Höhe von 221,00 Euro pro Kind und Monat erheben. Darüber hinaus ist der Schulträger ab dem 1. August 2024 berechtigt, die monatlichen Elternbeiträge jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils 3 v. H. zu erhöhen.

Die Elternbeitragssatzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS) wurde in der Höhe letztmalig zum Schuljahr 2018/19 angepasst. Auf eine bereits zu diesem Zeitpunkt bestehende Möglichkeit, die Elternbeiträge jährlich um 3 v. H. anzupassen, wurde bis dato verzichtet.

Die Elternbeitragstabelle stellt sich aktuell wie folgt dar:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen Euro	Monatliche Elternbeiträge Euro
1	bis 16.000,00	15,00
2	bis 26.000,00	40,00
3	bis 39.000,00	80,00
4	bis 52.000,00	110,00
5	bis 65.000,00	150,00
6	über 65.000,00	185,00

Aufgrund der gestiegenen Anmeldezahlen zu den Angeboten der OGS zum Schuljahr 2023/24 und mit Blick auf den anstehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2026 hat die Verwaltung nach Abstimmung mit dem Träger an den beiden Standorten in Elmpt und Niederkrüchten jeweils die Errichtung einer zusätzlichen 5. Betreuungsgruppe eingeplant. Hierdurch entstehende weitere Zuschussbedarfe können vom Schulträger über die Elternbeiträge finanziell kompensiert werden. Da auch die

Trägerkosten für den Betrieb der OGS insgesamt stark gestiegen sind, würde unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und des Elternbeitragsaufkommens ohne eine Anpassung der Elternbeitragsatzung ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt ca. 146.000,00 Euro pro Schuljahr für beide Standorte zusammen entstehen. Mit Blick auf die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung schlägt die Verwaltung daher vor, die Elternbeitragsabelle in der Satzung wie folgt zu fassen:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen Euro	Monatliche Elternbeiträge Euro
1	bis 16.000,00	0,00
2	bis 26.000,00	45,00
3	bis 39.000,00	90,00
4	bis 52.000,00	125,00
5	bis 65.000,00	170,00
6	bis 78.000,00	210,00
7	über 78.000,00	220,00

Des Weiteren beinhaltet der Entwurf der Satzungsänderung nun die Regelung, dass sich die Elternbeiträge zukünftig – kaufmännisch gerundet – um 3 v. H. jeweils zum 1. August eines Schuljahres, beginnend ab dem 1. August 2024, erhöhen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Veränderungen dargestellt:

Einkommensgruppe	alt	neu	Differenz	Steigerung in v. H.
Stufe 1 bis 16.000,00 Euro	15,00 Euro	0,00 Euro		
Stufe 2 bis 26.000,00 Euro	40,00 Euro	45,00 Euro	5,00 Euro	12,50
Stufe 3 bis 39.000,00 Euro	80,00 Euro	90,00 Euro	10,00 Euro	12,50
Stufe 4 bis 52.000,00 Euro	110,00 Euro	125,00 Euro	15,00 Euro	13,64
Stufe 5 bis 65.000,00 Euro	150,00 Euro	170,00 Euro	20,00 Euro	13,33
Stufe 6 bis 78.000,00 Euro	185,00 Euro	210,00 Euro	25,00 Euro	13,51
Stufe 7 über 78.000,00 Euro	185,00 Euro	220,00 Euro	35,00 Euro	18,92

Durch die vorgeschlagene Satzungsänderung wird erstmalig seit Errichtung des Betreuungsangebots der OGS eine Sozialkomponente durch die Beitragsfreiheit für die Einkommensstufe 1 eingeführt. Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II), Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII), dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Wohngeld- und Kindergeldzuschlagempfänger von den zusätzlichen Kosten der Mittagsverpflegung auf Antrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes befreit werden können. Zudem wird durch die Einführung einer zusätzlichen Einkommensstufe bis

78.000,00 Euro der Höchstbeitrag erst ab einem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen von über 78.000,00 Euro und nicht wie bisher ab einem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen von über 65.000,00 Euro festgesetzt.

Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Satzung könnte der Zuschussbedarf von rd. 146.000,00 Euro auf ca. 104.000,00 Euro pro Schuljahr für beide Standorte reduziert werden.

Ein Entwurf der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ ab dem 1. August 2023 ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die Veränderungen betreffen § 5 Nr. 5 und § 7 der Satzung.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 8 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	8		
CDU	7		
SPD			6
NWG	3		1
FDP	2		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer			1
Bürgermeister	1		

Sachverhalt:

Die VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein, bestehend aus den drei Kommunen Brüggem, Niederkrüchten und Schwalmthal, fördert die regionale Entwicklung des Westkreises in unmittelbarer Grenznähe zu den Niederlanden. Die drei Kommunen bilden gemeinsam die LAG Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V., deren Ziel die Durchführung der VITAL.NRW Förderinitiative ist. Das Förderprogramm hat einen Durchführungszeitraum von 2017 bis 2023.

Folgende Projekte sind durch VITAL.NRW ermöglicht worden:

- Streifzüge
- Touristisches Umsetzungskonzept
- Übergang Schule – Beruf
- Einstieg (Projekt begleitet neu zugewanderte Frauen auf dem Weg in Gesellschaft und Arbeit)
- Multifunktionaler Dorfpavillon
- „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“)
- Entschleunigung – Auszeit auf dem Weg

Darüber hinaus wurden die Personalkosten eines Regionalmanagers/in im Rahmen des Projekts „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ gefördert. Das Projekt wurde vorzeitig beendet, weil der zuletzt angestellte Regionalmanager sein Arbeitsverhältnis zum Oktober 2021 und somit vor Ablauf des Durchführungszeitraums (2023) gekündigt hat.

Durch das vorzeitige Beenden des Projekts „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ ist eine Überzahlung des Eigenanteils in Höhe von 71.591,36 Euro entstanden. Diese Überzahlung ist den drei Kommunen zu je 1/3 erstattet worden.

Der Verein LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V. soll Mitte 2023 liquidiert werden. Nach einer einjährigen Ruhefrist zur Auflösung des Vereins wird das noch verbliebene Restkapital in Höhe von ca. 50.000,00 Euro ebenfalls anteilig zu je 1/3 den

drei Kommunen erstattet werden. Gemäß Satzung des Vereins fällt bei dessen Auflösung das Vereinsvermögen anteilig den drei Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmthal zu, die es ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

Das Projekt „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“) ist mit einem Fahrzeug überaus erfolgreich gestartet. Aktuell werden der Fahrdienst sowie die Disposition der Fahrten von zwei Mitgliedern des Vereins JedermannHilfe Brüggen e. V. organisiert. Hierfür erhalten die beiden Mitglieder jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 520,00 Euro.

Die jährlichen Betriebskosten für das vorhandene Fahrzeug belaufen sich auf ca. 6.671,30 Euro und berechnen sich wie folgt:

Abschreibungen abzügl. Sonderposten	2.035,00 Euro
Batteriemiete	1.627,92 Euro
Handy und Tablet	375,15 Euro
Kfz-Versicherung	393,53 Euro
Betriebskosten (Wartung)	379,70 Euro
Stromverbrauch 6000 kWh x 31 Cent/kWh	<u>1.860,00 Euro</u>
	<u>6.671,30 Euro</u>

Zu den jährlichen Unterhaltskosten für das Elektrofahrzeug in Höhe von 6.671,30 Euro sind noch die Aufwandsentschädigungen einschl. der Nebenkosten für das Personal aus dem Verein JedermannHilfe Brüggen e. V. in Höhe von rd. 16.224,00 Euro hinzuzurechnen, sodass der Gesamtaufwand 22.895,30 Euro pro Jahr beträgt.

Pro Fahrt wird 1,00 Euro für Fahrten innerhalb der Startgemeinde und 2,00 Euro für jede Fahrt über die Gemeindegrenze hinweg in eine der drei beteiligten Gemeinden eingenommen. Diese Erträge belaufen sich bislang auf rd. 3.000,00 Euro jährlich und werden zur Deckung der Betriebskosten verwendet. Die jährliche Finanzierungslücke für das Projekt beläuft sich somit auf 19.895,30 Euro. Die Jahreskosten pro Kommune betragen demnach 6.631,77 Euro.

Aufgrund seines Erfolgs sollte das interkommunale Projekt „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“) auch nach der Liquidation des Vereins LAG Region Schwalm-Mittlerer

Niederrhein e. V. für die bisherige Zielgruppe weitergeführt und ein zusätzliches Fahrzeug angeschafft werden. Zu diesem Zweck schlagen alle drei Verwaltungen vor, die Überzahlung des Eigenanteils in Höhe von insgesamt 71.591,36 Euro für das Fortbestehen des Projekts „Bürgerauto“ zu verwenden.

Die nach der Vereinsliquidation aus dem Vereinsvermögen noch verbleibende Summe in Höhe von ca. 50.000,00 Euro könnte ebenfalls für das Projekt „Bürgerauto“ eingesetzt werden, so dass insgesamt ein Betrag in Höhe von 121.591,36 Euro zur Verfügung stünde.

Aufgrund der nachgefragten Fahrten und der eingeschränkten Reichweite des vorhandenen Fahrzeugs ist vorgesehen, ein weiteres Elektrofahrzeug bis zu einem Kaufpreis von ca. 45.000,00 Euro anzuschaffen, welches seinen Standort in Waldniel haben soll. Da das zweite Fahrzeug sofort benötigt wird, soll für eine Übergangszeit bis zur Auslieferung des Elektro- oder Hybridfahrzeugs ein gebrauchtes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor angeschafft werden.

Es wird davon ausgegangen, dass das übergangsweise anzuschaffende Gebrauchtfahrzeug nach ca. einem Jahr ohne nennenswerte finanzielle Verluste weiterverkauft werden kann. Dies vorausgesetzt und unter Berücksichtigung des Kaufpreises für das neu zu beschaffende Fahrzeug verbliebe aus den zur Verfügung stehenden Mitteln folgender Betrag zur Weiterführung des Projekts „Bürgerauto“:

Budget aus Restmitteln VITAL.NRW:	121.591,36 Euro
./. Kosten für neu zu bestellendes Fahrzeug:	<u>45.000,00 Euro</u>
= verbleibender Betrag:	<u>76.591,35 Euro</u>

Aufgrund der Anschaffung des zweiten Fahrzeugs würde sich das jährliche Defizit um durchschnittlich rd. 7.000,00 Euro abzüglich der erwarteten Erträge in Höhe von 3.000,00 Euro, mithin um 4.000,00 Euro, erhöhen:

bisherige jährliche Deckungslücke	19.895,30 Euro
ungedeckte Kosten für das zweite Fahrzeug	<u>4.000,00 Euro</u>
künftige jährliche Belastung	<u>23.895,30 Euro</u>

Mit den Restmitteln aus dem Projekt VITAL.NRW in Höhe von 76.591,35 Euro könnte die Finanzierung des Projekts „Bürgerauto“, bestehend aus zwei Fahrzeugen, somit für ca. 3 Jahre sichergestellt werden.

Die Buchung aller Zahlungsvorgänge würde durch Personal der Gemeindeverwaltung Brüggen erfolgen. Die hierfür anfallenden Kosten könnten ebenfalls aus den verbleibenden Restmitteln finanziert werden.

Sollte sich das Projekt „Bürgerauto“ nach Ablauf von drei Jahren als erfolgreich darstellen und die Mittel hierfür verbraucht sein, wäre vor Ablauf des Dreijahres-Zeitraums über die Fortführung des Projekts in den Räten der beteiligten Kommunen erneut zu beraten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26. April 2023 über das Projekt „Bürgerauto“ beraten und dem Rat die der Sitzungsvorlage zu entnehmende Beschlussempfehlung unterbreitet.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wahlenberg bittet zu gegebener Zeit für eine gegebenenfalls zu beratende Projektverlängerung um Bereitstellung detaillierter Angaben zur „Bürgerauto“-Frequenzierung.

Beschluss:

1. Die bereits ausgezahlte Erstattung des Eigenanteils aus dem Projekt „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ in Höhe von 23.863,79 Euro sowie die nach der Liquidation des Vereins LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V. noch verbleibenden Restmittel aus dem Vereinsvermögen werden für das Fortbestehen des interkommunalen Projekts „Mobil sein im Westkreis“ bzw. „Bürgerauto“ und die Anschaffung eines weiteren Fahrzeugs verwendet. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Gemeinden Brüggen und Schwalmtal ihre Erstattungen in Höhe von jeweils 23.863,79 Euro zweckgebunden für dieses Projekt einsetzen.
2. Die Burggemeinde Brüggen beschafft ein weiteres Elektrofahrzeug für das Projekt „Bürgerauto“.

3. Für die Übergangszeit bis zur Auslieferung des Elektrofahrzeugs wird von der Burggemeinde Brügggen ein gebrauchtes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor gekauft und danach verkauft.
4. 1/3 aller verbleibenden Kosten aus dem Projekt „Bürgerauto“ werden der Burggemeinde Brügggen jährlich von der Gemeinde Niederkrüchten erstattet.
5. Bei einem erfolgreichen Projektverlauf ist von den Räten der Gemeinden Brügggen, Niederkrüchten und Schwalmtal vor einer eventuellen Beendigung des Projekts nach drei Jahren über eine Weiterführung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Bericht zum Haushalt

592-2020/2025

Sachverhalt:

Seit der Entscheidung des Rates zum 1. Doppelhaushalt – für die Haushaltsjahre 2017/2018 – ist vereinbart worden, künftig dem Rat vierteljährlich einen Bericht zur Haushaltsausführung und zum Haushaltsverlauf vorzulegen.

Beratungsverlauf:

Kämmerin Schrievers berichtet dem Rat über den Verlauf des Haushaltsjahres 2022 sowie des 1. Quartals 2023.

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5) Kommunaler Eigenanteil im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

605-2020/2025

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 27. September 2022 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen, die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und

Kultur“ durch Einreichung einer Projektskizze für das Projekt „Sanierung des Freibads Niederkrüchten“ zu billigen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat daraufhin in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 das Projekt „Sanierung des Freibads in Niederkrüchten“ im vorgenannten Bundesprogramm für eine Förderung i. H. v. 2.857.500,00 Euro ausgewählt. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2023 bis 2027. Der Fördermittelgeber hat festgelegt, dass für die finale Antragstellung ein Ratsbeschluss über die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils notwendig ist. Dabei müssen die Mittel, die im kommunalen Haushalt explizit für die Sanierung des Freibads bereitgestellt werden, als Summen erkennbar sein.

Die Haushaltssatzung 2023 ist vom Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 7. Februar 2023 beschlossen worden. Mit Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt am 31. März 2023 hat diese Haushaltssatzung rückwirkende Rechtskraft zum 1. Januar 2023 erlangt. Der kommunale Eigenanteil für die Sanierung des Niederkrüchtener Freibads ist bereits im kommunalen Haushalt ausgewiesen und wird in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Sanierung des Freibads Am Kamp belaufen sich aktuell auf 6.550.000,00 Euro. Entsprechend der Vorgaben des Fördermittelgebers sind davon 200.000,00 Euro nicht förderfähig, da diese der Kostengruppe (KG) 600 (Ausstattung) zuzuordnen sind. Daraus ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten i. H. v. 6.350.000,00 Euro, aufgeteilt auf die geplante Projektlaufzeit von 2023 bis 2026. Da sich die Gemeinde Niederkrüchten zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht in einer Haushaltsnotlage befindet, beträgt der Fördersatz für das Projekt 45 v. H.

Für das Jahr 2023 werden im Rahmen des vorgenannten Projekts Kosten i. H. v. 250.000,00 Euro erwartet. Bei einem Zuschuss i. H. v. 45 v. H. wird die Gemeinde Niederkrüchten somit Eigenmittel i. H. v. 137.500,00 Euro aufbringen müssen.

Die für das Jahr 2024 geplanten Sanierungskosten für das Freibad belaufen sich auf insgesamt 3.400.000,00 Euro. Da die Förderquote bei 45 v. H. liegt, wird ein Zuschuss i. H. v. 1.530.000,00 Euro erwartet. Die Eigenbeteiligung der Gemeinde Niederkrüchten beträgt folglich 1.870.000,00 Euro.

Für das Jahr 2025 sind Kosten i. H. v. 2.480.000,00 Euro geplant, davon 100.000,00 Euro für Ausstattung (KG 600). Die Gemeinde Niederkrüchten plant, Eigenmittel i. H. v. 1.409.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen, und erwartet einen Zuschuss i. H. v. 1.071.000,00 Euro.

Im Jahr 2026 fallen schätzungsweise Kosten i. H. v. 420.000,00 Euro an, davon 276.000,00 Euro als Eigenanteil der Gemeinde und 144.000,00 Euro als Zuschuss.

Für das Jahr 2027 sind aktuell keine weiteren Ausgaben für die Sanierung des Freibads Am Kamp vorgesehen.

Da die Antragsfrist für die Einreichung der finalen Antragsunterlagen mit dem 23. Mai 2023 endet und die Verwaltung erst am 25. April 2023 fernmündlich auf die Notwendigkeit eines weiteren Ratsbeschlusses zur Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils hingewiesen worden ist, konnte eine vorherige Beratung der Angelegenheit im Fachausschuss nicht erfolgen.

Beratungsverlauf:

Auf entsprechende Anfrage von Ratsmitglied Faßbender teilen Frau Breuer und Herr Hinsin mit, dass Maßnahmen bis einschließlich der Leistungsphase 5 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure nicht förderschädlich seien; die Leistungsphase 5 beinhalte die Ausführungsplanung, die Leistungsphase 6 die Vorbereitung der Vergabe.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wahlenberg teilen Herr Hinsin und Frau Breuer mit, dass die zuständigen politischen Gremien wieder detaillierter in die weiteren Planungen eingebunden würden, sobald ein geeignetes Planungsbüro gefunden worden sei. Bei einer evtl. Überschreitung der mit dem Förderantrag eingereichten Kosten werde sich die Fördersumme nicht erhöhen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die finalen Antragsunterlagen für das Projekt „Sanierung des Freibads in Niederkrüchten“ im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" frist- und formgerecht einzureichen.

2. Der Rat bestätigt die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils für das Projekt „Sanierung des Freibads in Niederkrüchten“, wie sie in dem der Sitzungsvorlage angehängten Ausgaben- und Finanzierungsplan beschrieben ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 5 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	9		
CDU	7		
SPD	6		
NWG			4
FDP	2		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer			1
Bürgermeister	1		

- 6) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 9. Sitzung – 600-2020/2025
Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und
Kultur vom 18. April 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 18. April 2023 wird bekanntgegeben.

Der Tagesordnungspunkt 3 der v. g. Sitzung stand gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1, 2, 4 und 5 wird zur Kenntnis genommen.

- 7) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 20. April 2023 601-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 20. April 2023 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 wird zur Kenntnis genommen.

- 8) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 26. April 2023 602-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 26. April 2023 wird bekanntgegeben.

Der Tagesordnungspunkt 3 der v. g. Sitzung stand gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass hinsichtlich des zur Genehmigung anstehenden Beschlussvorschlags zu Tagesordnungspunkt 2 „Öffnung der Freibad-Liegewiese“ der v. g. Sitzung in § 6, Ziffer 4 der Anlage 7 (Überlassungsvertrag) der Sitzungsvorlage 590-2020/2025 die Mindestdeckungssumme für eine Vereinshaftpflichtversicherung 5 Mio Euro anstatt 30 Mio Euro betragen müsse.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu Tagesordnungspunkt 2 einschließlich der v. g. Anpassung sowie zu Tagesordnungspunkt 4 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1 sowie 5 bis 7 werden zur Kenntnis genommen.

9) Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin